

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0616/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	08.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 11.4**

#### **XI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 vom 18.11.2010 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2008 in Höhe von 63.567 € und 73.003 € im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2011 eingestellt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Zur Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühr 2008:**

Im Rahmen der Nachkalkulation aufgrund der tatsächlich entstandenen Aufwendungen ergibt sich sowohl für den Bereich der Restmüllgebühren für Haushalte wie auch für die sonstigen Herkunftsbereiche eine Überdeckung.

Bei der Abrechnung der Aufwendungen für die Abfälle aus Haushaltungen zeigten sich nur geringe Abweichungen von den kalkulierten Ansätzen. So betragen die tatsächlichen Aufwendungen vor Verrechnung von Entgelten und der Biomüllsubvention nur 5.965.000 € gegenüber einem mit 6.023.000 € kalkulierten Aufwand. Die entstandene Überdeckung ist somit nur gering.

Im Bereich der Restmüllgebühren für sonstige Herkunftsbereiche sind die Erlöse aus separat abgerechneten Sonderleistungen, z.B. für die Sperrmüllentsorgung aus gewerblicher Herkunft und für die Abfallbeseitigung bei Sonderveranstaltungen gegenüber der Kalkulation stark gestiegen und die Beseitigungskosten gesunken. Daraus resultiert eine relativ hohe Überdeckung in Höhe von rd. 73.000 €.

Bei der Biomüllabfuhr ist aufgrund einer Verringerung der Verwertungskosten (Tonnagereduzierung) bei gleichzeitiger Erhöhung des Behältervolumens eine Kostenreduzierung eingetreten. Die noch über die Restmüllgebühr zu finanzierenden Kosten liegen hier um ca. 37.000 € unter dem Ansatz der ursprünglichen Kalkulation. Die nach dieser Verrechnung verbleibende Überdeckung für die über die Restmülltonne abzurechnende Gesamtleistung der Abfallentsorgung aus Haushalten beträgt insgesamt 63.567 €. Diese muss in der Gebührenkalkulation 2011 gem. § 6 Abs. 2 KAG berücksichtigt werden.

### **Zur Gebührenkalkulation 2011:**

Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung hat hier die Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) in Höhe von rd. 3,5 % bei Haus- und Sperrmüll sowie 2,6 % bei Biomüll.

Hintergrund dieses Anstiegs beim BAV ist insbesondere die gegenüber dem laufenden Jahr starke Verringerung der Gutschrift von Überdeckungen aus Vorjahren, die beim Gesamtvolumen der Gebührenerhöhung mit rd. 2,7 % zu Buche schlägt. Darüber hinaus führen Investitionen in Anlagen, z.B. das neue Sonderabfallzwischenlager, zu höheren Abschreibungen und Zinsbelastungen, so dass die Steigerung insgesamt 3,5 % beträgt. Beim Biomüll ist der Rückgang der Überdeckungen ebenfalls Ursache der Gebührenerhöhung des BAV.

Da die Gebühren des BAV ca. 55 % der gesamten, in die Kalkulation der städtischen Restmüllgebühr einfließenden Kosten ausmachen, würde sich schon hieraus grundsätzlich eine Kostensteigerung von rd. 1,6 % ergeben.

Wie bereits zur Abrechnungskalkulation für das Jahr 2008 erläutert, beträgt die in der Gebührenkalkulation 2011 zu verrechnende Überdeckung aus Vorjahren nur noch 63.567 € bei den Restmüllgebühren für Haushalte gegenüber einer in 2010 berücksichtigten Überdeckung in Höhe von 378.267 €. Allein dieser Rückgang der Gutschrift um 314.700 € würde im kommenden Jahr zu einer weiteren Gebührensteigerung rd. 4 % führen. Hinzu kämen noch nicht abwendbare Kostensteigerungen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.

Das die bezogen auf die diesjährigen Gebühren für das Jahr 2011 kalkulierte Gebührensteigerung insgesamt lediglich 3,9 % beträgt, ist auf eine weitere Reduzierung der Eigenkosten im Abfallwirtschaftsbetrieb zurückzuführen.

Im Bereich Restmüll aus sonstigen Herkunftsbereichen ist die entsprechend der Nachkalkulation in 2008 entstandene Überdeckung demgegenüber mit 73.003 € sehr viel höher als die in 2010 mit 6.100 € verrechnete Überdeckung. Die in 2008 entstandene hohe Überdeckung muss gemäß § 6 Abs. 2 KAG wegen des Ablaufs des Dreijahreszeitraumes in 2011 aufwandsreduzierend angesetzt werden und kann nicht mehr auf mehrere Jahre verteilt werden. Durch diese Überschussverrechnung sinkt die Gebühr für Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen um 4 %, obwohl die Gesamtkosten um rd. 21.000 € gegenüber dem laufenden Jahr steigen werden.

Gegenüber der bisherigen Systematik wird in 2011 nur noch eine einheitliche Gebühr für die Papiertonne ausgewiesen. Die bisherige Unterscheidung in Papiertonnen mit und ohne Verpackungsanteil (finanziert über DSD) entfällt zukünftig, da die Dualen Systeme im Rahmen der Mitbenutzung der städtischen Papiersammlung auf die Gesamtmenge des gesammelten Altpapiers abstellen und auf dieser Basis ein Mitbenutzungsentgelt zahlen. Die Gebühren für gewerbliche Papiertonnen oder Mehrvolumen bei privaten Haushaltungen werden daher in der bisherigen Höhe für Papiertonnen mit DSD-Anteil festgesetzt.

Da sich die Marktsituation auf dem Rohstoffmarkt nach dem Tief im Jahr 2009 wieder deutlich erholt hat, hat der BAV in seiner Gebührenkalkulation Einnahmen aus der Altpapierverwertung berücksichtigt. Nach der Einwohnerzahl umgerechnet entsteht daraus bezogen auf Bergisch Gladbach eine Kostenreduzierung um rd. 110.000 €. Ohne diese Einnahme aus der kommunalen Papiersammlung wären die von den Haushalten zu zahlenden Restmüllgebühren somit um 1,5 % höher ausgefallen.

**XI. NACHTRAGSSATZUNG**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**  
**(Abfallgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 863, 975), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2008, S. 394) und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der VII. Nachtragssatzung vom 18.12.2008 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am                    folgende XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 22.12.1999 beschlossen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 2 – Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe wird wie folgt gefasst:

2. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Haushaltungen bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 und 16 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung):

<b>je Behälter</b>	<b>jährlich €</b>	<b>wöchentliche Leerung €</b>
60 l Restmülltonne (4-wöchentl. Abfuhr)	78,00	---
60 l Restmülltonne	155,88	---
90 l Restmülltonne	233,88	---
120 l Restmülltonne	311,76	---
240 l Restmülltonne	623,64	---
770 l Restmülltonne	2.000,76	4.102,80
1.100 l Restmülltonne	2.858,28	5.817,72
120 l Biotonne	36,00	173,16
240 l Biotonne	72,00	245,16
240 l Papiertonne / bis 240 l Mehrvolumen	18,00	---
1.100 l Papiertonne / Mehrvolumen	78,00	---

Ein Papiertonnenvolumen von 15 l / Einwohner / Woche, aufgerundet auf das nächstgrößere verfügbare Behältervolumen, wird gebührenfrei bereitgestellt.

3. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen für Abfälle zur Beseitigung** bestimmten Abfallbehälter betragen bei Leerung gemäß § 15 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus		
	wöchentlich	vierzehntägig	vierwöchentlich
60 l Umleerbehälter	---	76,80	38,40
90 l Umleerbehälter	---	115,20	---
120 l Umleerbehälter	---	153,48	---
240 l Umleerbehälter	---	307,08	---
770 l Umleerbehälter	2.071,56	985,20	---
1.100 l Umleerbehälter	2.916,00	1.407,48	---
2.500 l Umleerbehälter	6.397,44	3.198,72	1.599,36
5.000 l Umleerbehälter	12.794,88	6.397,44	3.198,72
10.000 l Absetzcontainer	25.589,76	12.794,88	6.397,44
30.000 l Abrollcontainer	76.769,52	38.384,76	19.192,32
10.000 l Presscontainer	38.384,76	19.192,32	9.596,16
20.000 l Presscontainer	76.769,52	38.384,76	19.192,32

4. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für kompostierbare organische Abfälle betragen bei Leerung gemäß § 16 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich € bei Abfuhrhythmus	
	wöchentlich	vierzehntägig
120 l Biotonne	292,56	95,64
240 l Biotonne	483,96	191,40

5. Die Gebührensätze für die zur Nutzung durch Abfallbesitzer und -erzeuger **aus sonstigen Herkunftsbereichen** bestimmten Abfallbehälter für Papier / Pappe / Kartonagen betragen bei Leerung gemäß § 17 der Abfallsatzung:

je Behälter	jährlich €
240 l Papiertonne	18,00
1.100 l Papiertonne	78,00
2,5 m³ Papiertonne	180,00
5,0 m³ Papiertonne	360,00

6. Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr für jeden Monat, für den Abfallbehälter bereitgestellt oder sonst vorhanden sind und genutzt werden, 1/12 der Jahresgebühr. Die Gebühr für den einmalig nutzbaren 70 l Restmüllsack beträgt 6,90 €, diejenige für den einmalig nutzbaren 240 l Sack für Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen 10,50 €.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.